

Preisblatt

für verbrauchs- und bedarfsbasierende Energieausweise (für Wohngebäude)

Stand: 20.08.2018

			Preis netto	Preis brutto
Art Energieausweis	Anzahl Wohneinheiten	Voraussetzung		
nach Verbrauch	bis 10 WE	nur bei Zentralheizung	65,88 €	78,40 €
	11 bis 30 WE	nur bei Zentralheizung	79,92 €	95,10 €
nach Bedarf	EFH oder DHH	rechteckiger Grundriss	217,08 €	258,33 €
	EFH oder DHH	anderer Grundriss(*)	73,44 €/h	87,39 €/h
	2 bis 4 WE	rechteckiger Grundriss	237,60 €	282,74 €
	2 bis 4 WE	anderer Grundriss(*)	73,44 €/h	87,39 €/h
	5 bis 12 WE	rechteckiger Grundriss	307,80 €	366,28 €
	5 bis 12 WE	anderer Grundriss(*)	73,44 €/h	87,39 €/h
	13 bis 20 WE	rechteckiger Grundriss	345,60 €	411,26 €
	13 bis 20 WE	anderer Grundriss(*)	73,44 €/h	87,39 €/h

(*) Kein Festpreis. Kosten nach Aufwand.

Ein verbrauchsbasierender Energieausweis darf **NUR** ausgestellt werden, wenn die Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre vorliegen (EnEV 2013 §19 Abs. 3). Daten anderer Eigentümer oder Mieter dürfen durch die Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Berechnung herangezogen werden. Diese Daten sind in jedem Fall vom Kunden bereit zu stellen!

Grundlage für die Preisberechnungen sind die notwendigen Angaben, die vom Kunden zur Verfügung zu stellen sind. Das Preisblatt gilt für Wohngebäude, die zum Stadtgebiet Kamp-Lintfort gehören. Nicht beinhaltet ist eine ausführliche Energieberatung.

Die Ausstellung der Energieausweise erfolgt auf Basis der Vertragsbedingungen der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, die bei einer Anfrage mit ausgehändigt werden. Vertragsergänzungen sind in den Vertragsbedingungen der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH aufzuführen und gesondert von Auftragnehmer und Auftraggeber zu unterschreiben. Anhänge an den Vertrag haben keine Gültigkeit!

Kleines Lexikon für Sie!

Welche Daten sind im Energieausweis angegeben?

Neben den Angaben zum Eigentümer und der Adresse wird vor allem der spezifische Verbrauchskennwert eines Hauses angegeben. Der Verbrauchskennwert gibt den Verbrauch an Energie in Kilowattstunden (kWh) an, bezogen auf ein Jahr (a) und einen Quadratmeter (m²) Wohnfläche: **kWh / (m² x a)**

Verbrauchsbasierender Energieausweis

Beim verbrauchsbasierenden Energieausweis wird ein Wohngebäude anhand der vorliegenden Verbrauchsdaten eingestuft. Die Verbrauchsdaten müssen aus den letzten drei Jahren vorliegen. Zudem ist anzugeben, ob und ggf. wie lange (prozentual) eine Wohnung leer gestanden hat. Für den verbrauchsbasierenden Energieausweis muss der Aussteller nicht vor Ort sein. Der Ausweis hat eine Gültigkeit von 10 Jahren und ist dann neu ausstellen zu lassen.

Bedarfsbasierender Energieausweis

Beim bedarfsbasierenden Energieausweis wird das Wohngebäude in seinem momentanen Zustand erfasst und bewertet. Dazu wird der Aussteller des Energieausweises sich das Wohngebäude ansehen. Neben den Maßen des Gebäudes sind Daten wie Wand-, Dach- und Fensteraufbau wichtig. Zudem wird der technische Zustand der Heizungsanlage erfasst. Die Daten des Verbrauches können zum Abgleich herangezogen werden (nicht zwingend erforderlich). Beim bedarfsbasierenden Energieausweis spielt der Bewohner / Nutzer keine Rolle. Auch der bedarfsbasierende Energieausweis hat eine Gültigkeit von 10 Jahren und ist dann neu ausstellen zu lassen.

Wann muss welcher Energieausweis ausgestellt werden ?

